

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

· **Saunaduft -Citrus-Limone-**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Relevante identifizierte Verwendung des Gemischs
Saunaaufgusskonzentrat
- Verwendungen, von denen abgeraten wird
Arzneimittel, Medizinprodukt, kosmetisches Mittel, Biozid, Lebensmittel, Futtermittel, Detergens

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- A. Baur Pharma GmbH & Co. KG
Bouchéstraße 12
12435 Berlin
Tel.: 030 290278930
Fax: 030 290278931
E-Mail: info@baur-pharma.de

1.4. Notrufnummer

- Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)
Tel. Nr. +43 1 406 43 43

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar



GHS07 Ausrufezeichen

Skin Irrit. 2

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen



GHS09 Umwelt

Aqu. akut 1
Aqu. chron. 1

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

- Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Herstellerangaben.

Saunaduft -Citrus-Limone-

(Fortsetzung von Seite 1)

2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft.
- Gefahrenpiktogramme



GHS 02 GHS 07 GHS 09

- Signalwort

Gefahr

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Ethanol (CAS-Nr. : 64-17-5; EG-Nr.: 200-578-6)

Parfümöl Zitrone-Limone

Campher (CAS-Nr. : 21368-68-3; EG-Nr.: 244-350-4)

- Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

- Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

- Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT

Nicht anwendbar.

- vPvB

Nicht anwendbar.

Saunaduft -Citrus-Limone-

(Fortsetzung von Seite 2)

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Gemische

• Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen (nach GHS).

• Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	Ethanol	87,2 - 99,8 %
64-17-5 ; EG-Nr.:	H225 Flam. Liq. 2	
200-578-6		
	Parfümöl Zitrone-Limone	0,1 - 9,9 %
	H226 Flam. Liq. 3; H304 Asp. Tox. 1; H315 Skin Irrit. 2; H317 Skin Sens. 1; H400 Aqu. akut 1; H410 Aquatic Chronic 1	
CAS-Nr.:	Campher	0,1 - 2,9 %
21368-68-3; EG-Nr.:	H228 Flam. Sol. 1; H315 Skin Irrit. 2; H319 Eye Irrit. 2; H335 STOT SE 3	
Nr.:	244-350-4	
<i>Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.</i>		

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

• Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers beachten.

Kontaminierte Kleidung entfernen.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

• nach Einatmen

Den Betroffenen aus dem Gefahrenbereich entfernen, an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Frischlucht zuführen, gegebenenfalls Atemspende.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Atemstillstand Gerätebeatmung notwendig.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

• nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen.

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Handschutzcreme empfehlenswert.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

• nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.

• nach Verschlucken

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken und Wasser (maximal 2 Trinkgläser) nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

Beim Erbrechen unbedingt Kopf des Verunfallten in Tieflage bringen.

• Hinweise für den Arzt

Gemäß unseren Kenntnissen sind die toxikologischen Eigenschaften dieses Gemisches noch nicht umfassend untersucht.

Detaillierte Hinweise zu den einzelnen Komponenten in der GESTIS Stoffdatenbank.

• Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Erscheinungen.

Augen, Haut und Schleimhautreizungen.

Nach Einatmen von Gas, Dampf oder Aerosol: Reizung der Atemwege.

Saunaduft -Citrus-Limone-

(Fortsetzung von Seite 3)

- Nach Verschlucken großer Mengen: Magen-Darm-Beschwerden
- Nach Resorption großer Mengen: Kopfschmerz, Schwindel, rauschartige Betäubungszustände, Narkose
- Gefahren
- Längerer und wiederholter Kontakt kann bei bestimmten empfindlichen Personen allergische Reaktionen auslösen.
- Schwache Reizwirkung auf Augen, Haut und Schleimhäute.
- Schwache Reizwirkung auf die Atemwege.
- Nach Hautkontakt allergische Symptome möglich.
- Entfettet die Haut.
- Nach Aufnahme großer Mengen:
- ZNS-Störungen.
- Narkotische Wirkung.
- Atemlähmung.
- Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen
- Elementarhilfe.
- Dekontamination.
- Symptomatisch und unterstützend.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel
- CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
- Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase oder toxischer Pyrolyseprodukte möglich.
- Bei einem Brand kann Kohlenmonoxid und Kohlendioxid freigesetzt werden.
- Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung
- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Vollschutzanzug tragen.
- Weitere Angaben
- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
- Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
- Berstgefahr beim Erhitzen.
- Behälter kann unter Brandbedingungen explodieren.
- Brandklasse B: flüssige oder flüssig werdende Stoffe (DIN EN 2)

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Schutzausrüstung tragen, ungeschützte Personen fernhalten.
- Bei Einwirkungen von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Personen in Sicherheit bringen.
- Zündquellen fernhalten.
- Rutschgefahr beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser oder das Erdreich gelangen lassen.
- Bei Eindringen größerer Mengen in Gewässer; Kanalisation oder das Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.
- P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Saunaduft -Citrus-Limone-

(Fortsetzung von Seite 4)

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Nachreinigen der mit Produkt verschmutzten Fläche.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Reste mit viel Wasser wegspülen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

• Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in Mischung mit kaltem Wasser verwenden.

Außerhalb des Saunabereiches lagern.

P103: Vor Gebrauch Etikett lesen.

P233: Behälter dicht verschlossen halten.

Aerosolbildung vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

P261: Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

7.2 Hygienemaßnahmen

• Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, rauchen, schnupfen.

P272: Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.

P363: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.3 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Stoff / Produkt ist brennbar.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Feuerlöscheinrichtungen sind bereitzustellen.

Vor Hitze schützen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Temperaturklasse (VDE 0165): T3

Höchstzulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 200°C

Zündtemperaturen der brennbaren Stoffe: >200°C

P240: Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241: Explosionsgeschützte elektrische Anlagen/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

P242: Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.4 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

• Lagerung

• Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Möglichst im Originalgebinde aufbewahren.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Saunaduft -Citrus-Limone-

(Fortsetzung von Seite 5)

•Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Stoffen/Produkten lagern, die mit dem Stoff/Produkt zu gefährlichen chemischen Reaktionen führen können.

Siehe hierzu Punkt 10 Stabilität und Reaktivität.

•Weitere Angaben zu den Lagerungsbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

•Empfohlene Lagertemperatur

+ 15°C - + 25°C

•Lagerklasse (gemäß TRGS 510)

3: Entzündbare Flüssigkeiten

- GefStoffV: R 11

- CLP-VO: H225

- Gefahrgut: Klasse 3

7.5 Klassifizierung nach Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)

Gefahrenklasse I (leicht entzündlich)

7.6 Spezifische Endanwendungen

keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.2 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Ethanol (CAS-Nr. : 64-17-5; EG-Nr.: 200-578-6)

MAK (Österreich) 1900 mg/m³, 1000 mg/m³

BGBI. II

Campher (CAS-Nr. : 21368-68-3; EG-Nr.: 244-350-4)

MAK (Österreich) 13 mg/m³, 2 ml/m³

BGBI. II

•Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung aktuell gültigen Listen.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition

•Persönliche Schutzausrüstung

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

•Allgemeine Schutzmaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

•Atemschutz

Bei Anwendungen in geschlossenen Systemen oder ausreichender Raumbelüftung kein Atemschutz erforderlich

Erforderlich bei Dampf-, Aerosol- oder Nebelbildung.



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filter A, braun, org. Gase und Dämpfe mit Siedepunkt >65°C

Tragezeitbegrenzung beachten (BGR 190)

Die Regeln für den Einsatz von Atemschutzgerät ist BGR 190 zu entnehmen.

Saunaduft -Citrus-Limone-

(Fortsetzung von Seite 6)

-Handschutz



Chemikalienschutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugend Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen, nach jeder Reinigung der Hände.

-Handschuhmaterial

Vollkontakt:

Handschuhe aus Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm

Handschuhe aus Fluorkautschuk (Viton)

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7$ mm

Spritzkontakt:

Handschuhe aus Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,11$ mm

Handschuhe aus Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7$ mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterial nicht Vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

GEEIGNETE MATERIALIEN BEIM HERSTELLER ERFRAGEN.

-Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Vollkontakt:

Permeationszeit: >480 Min (8h) EN 374

Spritzkontakt:

Permeationszeit: >120 Min (2h) - <240 Min (4h)

Die Zeitangaben sind Richtwerte. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der Schichtstärke durch Dehnung können zu einer Verringerung der Durchbruchzeit führen.

Bei einer ca. 1,5-fach größeren/kleineren Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit.

Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

-Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien

Handschuhe aus Naturkautschuk (Latex).

Handschuhe aus dickem Stoff.

Handschuhe aus Leder.

-Augenschutz



Schutzbrille mit Seitenschutz.

-Körperschutz

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge Arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

Antistatische Schutzkleidung.

Flammhemmende Schutzkleidung.

Schürze und Stiefel

oder geeigneter Chemikalienschutzanzug.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Saunaduft -Citrus-Limone-

(Fortsetzung von Seite 7)

• Allgemeine Angaben	
• Aussehen:	
Form	flüssig
Farbe	klar, farblos bis gelblich
• Geruch	citrisch, frisch
• Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
• Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	-114 °C (Ethanol)
Siedepunkt/Siedebereich	78 °C (Ethanol)
• Flammpunkt	> 14 °C
• Zündtemperatur	> 200 °C
• Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
• Explosionsgrenzen:	
untere	Keine Daten verfügbar
obere	Keine Daten verfügbar
• Temperaturklasse	T3
• Dampfdruck bei 20°C	58 hPa
• Dampfdichte (Luft=1)	Keine Daten verfügbar
• Dichte bei 20 °C	< 1 g/cm ³
• Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
• Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	vollständig mischbar
• Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
• Viskosität:	
dynamisch	Nicht bestimmt.
kinematisch	Nicht bestimmt.
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- Chemische Stabilität
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung, Lagerung und Handhabung.
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Flammen, Funken, elektrostatische Aufladung sind zu vermeiden.

10.2 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bildung explosiver Dampf-/ Gasgemische mit Luft.
- Reaktionen mit Alkalimetallen.
- Reaktionen mit Erdalkalimetallen.
- Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
- Reaktionen mit Halogen-Halogenverbindungen.
- Reaktionen mit Chromtrioxid.
- Reaktionen mit Wasserstoffperoxid.
- Reaktionen mit Salpetersäure.
- Reaktionen mit Phosphoroxiden (PxOy).
- Reaktionen mit Perchlorsäure.
- Reaktionen mit Permanganaten.
- Reaktionen mit Schwefelsäure.
- Reaktionen mit Perchloraten.
- Reaktionen mit Fluor.
- Höchstzulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 200°C
- Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.3 Zu vermeidende Bedingungen

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Saunaduft -Citrus-Limone-

(Fortsetzung von Seite 8)

10.4 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte

entzündbare Gase/Dämpfe

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂).

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

• Akute Toxizität

• Einstufungsrelevante LD/LC-Werte

Ethanol (CAS-Nr. : 64-17-5; EG-Nr.: 200-578-6)

Oral LD50 7692 mg/kg (Ratte) (OECD 425 / ECHA)

Dermal LD0 > 15800 mg/kg (Kaninchen) (ECHA)

Inhalativ LC50/4h > 95,6 mg/l (Ratte) (RTECS)

Parfümöl Zitrone-Limone

Nicht bestimmt.

Campher (CAS-Nr. : 21368-68-3; EG-Nr.: 205-341-0)

Oral LD50 > 5000 mg/kg (Ratte) (Lit.)

• Primäre Reizwirkung

• an der Haut:

Ergebnisse aus Tierversuchen liegen nicht vor (Reizung möglich).

Häufiger oder länger andauernder Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und Hautentzündungen (Dermatitis) führen kann.

• am Auge:

Ergebnisse aus Tierversuchen liegen nicht vor (Reizung möglich).

• Sensibilisierung:

Ergebnisse aus Tierversuchen liegen nicht vor.

Bei längerer Exposition ist eine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt möglich.

• Subakute bis chronische Toxizität:

Bakterielle Mutagenität: Ames-Test: negativ (Ethanol / OECD 471 / ECHA).

Mutagenität (Säugerzellentest): Ethanol negativ (in vitro) (OECD 476 / ECHA)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Reizend

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Einatmen konzentrierter Dämpfe sowie orale Aufnahme führen zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Der Stoff / das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

• Akute Toxizität:

Ethanol (CAS-Nr. : 64-17-5; EG-Nr.: 200-578-6)

EC5 16h: 6500 mg/l (BAKTERIENTOX.: (Pseudomonas putida)) (IUCLID)

72h: 65 mg/l (PROTOZOEN: (Entosiphon sulcatum)) (Lit.)

EC50 72h: 275 mg/l (ALGENTOX.: (Chlorella vulgaris)) (ECHA)

48h: 12340 mg/l (DAPHNIENTOX.: (Daphnia magna)) (ASTM E729-80 / ECHA)

IC5 7d: 5000 mg/l (ALGENTOX.: (Scenedesmus quadricauda)) (Lit.)

LC50 96h: 15300 mg/l (FISCHTOX.: (Pimephales promelas)) (ECHA)

48h: 8140 mg/l (FISCHTOX.: (Leuciscus idus)) (IUCLID)

Campher (CAS-Nr. : 21368-68-3; EG-Nr.: 244-350-4)

LC50 96h: 35 mg/l (FISCHTOX.: (Brachydanio rerio)) (Lit.)

• chronisch

Saunaduft -Citrus-Limone-

(Fortsetzung von Seite 9)

Keine Daten verfügbar.

•Terrestrische Toxizität:

Keine Daten verfügbar.

•Aquatische Toxizität:

Das Gemisch wirkt schädigend auf Wasserorganismen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Verhalten in Umweltkompartimenten

•Bioakkumulationspotential:

Keine Daten verfügbar

•Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar

12.3 Ökotoxische Wirkungen

Giftig für Wasserorganismen.

12.4 Weitere ökologische Hinweise

•AOX-Hinweis

Das Produkt trägt nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei. (DIN EN ISO 9562)

•Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 2006/11/EG

Das Produkt enthält keine Schwermetalle in abwasserrelevanten Konzentrationen.

•Allgemeine Hinweise

Schädlich für Wasserorganismen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer, die Kanalisation oder das Erdreich gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (VwVwS Mischungsregel): schwach wassergefährdend

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

•PBT:

Nicht anwendbar.

•vPvB:

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise und Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

•Empfehlung

• Zu vermeidende Bedingungen:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

13.2 Europäischer Abfallkatalog

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

13.3 Ungereinigte Verpackungen

• Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

EAK: 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

• ADR,IMDG, IATA

UN1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

• ADR

1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

• IMDG

ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)

• IATA

ETHANOL SOLUTION

Saunaduft -Citrus-Limone-

(Fortsetzung von Seite 10)

14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR



- Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
- Gefahrzettel 3
- IMDG, IATA



- Class 3 Flammable liquids.
- Label 3

14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA II

14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

14.6 Kemler-Zahl

33

14.7 EMS-Nummer

F-E, S-D

14.8 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

14.9 Transport/weitere Angaben:

- ADR
- Begrenzte Menge (LQ) 1L
- Beförderungskategorie 2
- Tunnelbeschränkungscode D/E

14.10 UN „Model Regulation“:

UN1170, ETHANOL, LÖSUNG
(ETHYLALKOHOL,LÖSUNG), 3, II

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den

- Nationale Vorschriften
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche nach KJBG-VO (BGBl. II Nr. 436/1998)
- Störfallverordnung
Anlage I - Nr.: 44
leichtentzündliche Flüssigkeiten
Mengenschwelle für oberirdische Lagerung
300.000 kg
- Klassifizierung nach Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)
Gefahrenklasse I (leicht entzündlich)
- Wassergefährdungsklasse
WGK 1 (VwVwS Mischungsregel): schwach wassergefährdend.
(VwVwS - 17.05.99)
Status der Einstufung: Einstufung nach Anhang 4
- Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Saunaduft -Citrus-Limone-

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.1 Relevante Sätze

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
- H228 Entzündbarer Feststoff
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
- H315 Verursacht Hautreizungen
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H319 Verursacht schwere Augenreizung
- H335 Kann die Atemwege reizen
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

16.2 Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555).
Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

16.3 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Lit.: Literatur

vPvP: very persistent, very bioaccumulative

PBT: persistent, bioaccumulative

Die nachfolgend angegebenen Quellen beziehen sich nur auf Informationen zu den einzelnen Inhaltsstoffen und nicht auf die Mischung.

Die Angaben stützen sich auf zu dieser Zeit aktuell gültigen Informationen der Vorlieferanten.

European Chemicals Bureau: [<http://ecb.jrc.it/>]

UMWELTBUNDESAMT: [www.umweltbundesamt.de/wgs/wgs-index.htm]

GESTIS Stoffdatenbank: <http://gestis.itrust.de>

CosIng COSMETIC INGREDIENTS & SUBSTANCES: <http://ec.europa.eu/enterprise/cosmetics/osing/>

Sicherheitsdatenblätter verschiedener Hersteller: euSDB - Der Suchindex für Sicherheitsdatenblätter

<http://www.eusdb.de/>